

VTL | Industriestrasse 9 | 8570 Weinfelden

Kanton Thurgau
Departement für Justiz und Sicherheit
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld

Weinfelden, 11. September 2018

Totalrevision des Gesetzes über den Feuerschutz / Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Frau Komposch
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Thurgauer Landwirtschaft VTL hat die Totalrevision des Gesetzes über den Feuerschutz behandelt und bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Mit dem Grossteil der Totalrevision sind wir einverstanden. Um folgende Änderung wird jedoch gebeten.

§ 40

Antrag:

Abs 1.

Grundsätzlich soll die Hilfe der Feuerwehr im Zusammenhang mit den gemäss §§ 19 und 20 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung (Gebäudeversicherungsgesetz; RB 956.1) versicherten Gefahren nach wie vor unentgeltlich sein. Es sind die Schäden durch Feuer, Rauch und Hitze, Blitzschlag und Explosion an Gebäuden. Bei den Elementarschäden sind es Sturmwind, Hagel, Hochwasser und Überschwemmung, Schneedruck und Schneerutsch, Steinschlag und Erdbeben. **Auch soll die Hilfe der Feuerwehr bei Wald-, Schilf- und Flurbränden unentgeltlich erbracht werden.**

Abs. 2

Andere Einsätze und Hilfeleistungen wie z.B. Unfälle auf Strassen und Bahnanlagen, Öl-
bekämpfung, ~~Wald-, Schilf-, und Flurbrände~~, Wasserschäden bei Gebäude ...

Begründung:

Schäden durch Feuer an Wald, Schilf und Flur sind den Schäden durch Feuer an Gebäude gleich zu setzen. Ein Wald- Schilf- und Flurbrand kann durch dieselben Gründe ausgelöst werden, wie ein Gebäudebrand.

Wir hoffen, dass Sie unsere Änderungsvorschläge berücksichtigen und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Verband Thurgauer Landwirtschaft



Markus Hausammann
Präsident



Jürg Fatzer
Geschäftsführer

Industriestrasse 9 | 8570 Weinfelden | T 071 626 20 58 | F 071 626 28 89 | juerg.fatzer@vtgl.ch

Beilagen: keine